

Barrierefrei-Konzept

gemäß §9a BauPrüfVO

Stand 17.07.2025

Sanierung und Teilneubau
Geschwister-Scholl-Realschule Plettenberg

PL-RS-G24_Geschwister-Scholl-Realschule



Inhaltsverzeichnis

Grundlagen

Auftraggeber - Bauherr	3
Schule.....	3
Aufgabenstellung – Zielsetzung	3
Anforderungen – Gesetzliche Bestimmungen	4
Allgemeine Schutzziele	4

Beschreibung des Objekts

Lage – Erschließung des Gebäudes.....	5
Nutzung des Gebäudes	6
Baurechtliche Einstufung.....	6
Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Landesbauordnung NRW	7
Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Arbeitsstättenverordnung.....	7
Nutzergruppen.....	7
Inklusionsangaben der Schüler	8

Bauliche Anforderungen an Barrierefreiheit – Infrastruktur

Äußere Erschließung – Zugang zum Gebäude (erfolgt durch Stadt Plettenberg)	9
Horizontale Erschließung des Gebäudes – Flure, Verkehrsflächen	9
Horizontale Erschließung – Innentüren, Durchgänge.....	10
Vertikale Erschließung – Treppen	10
Vertikale Erschließung – Aufzüge	10
Warnen – Orientieren – Informieren – Leiten	11

Bauliche Anforderungen an Barrierefreiheit – Räume

Bibliothek und Betreuungsraum und Lehrküche	12
Musik-, Kunst- und Technikräume	12
Klassenraum Cluster	12
Fachraum Cluster Biologie-Physik-Chemie-Informatik	12
Verwaltungs- und Lehrerbereich.....	12
Sanitärräume.....	13
Allgemeine Unterrichtsräume	13
Technische Anforderungen an die Barrierefreiheit.....	13

Schlussbemerkung

Einhaltung Schutzziele	14
Anhang.....	14
Verfasser	14

Grundlagen

Auftraggeber - Bauherr

Anschrift: Stadt Plettenberg
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

Schule

Anschrift: Geschwister-Scholl-Realschule
Albert-Schweitzer-Straße 4
58840 Plettenberg

Aufgabenstellung – Zielsetzung

Im Rahmen der Schadstoffuntersuchungen im Jahr 2022 wurde im nördlichen Gebäuderiegel eine Schadstoffbelastung festgestellt. Daraufhin wurde das Gebäude vollständig entkernt, wobei das Tragwerk und die Flurwände erhalten blieben. Sämtliche Schadstoffe wurden entfernt und das Gebäude anschließend freigemessen.

Die nun anstehende Aufgabe besteht darin, die Räumlichkeiten wiederherzustellen und für den Schulbetrieb nutzbar zu machen. Der betroffene Gebäuderiegel umfasst eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 3.940 m² und soll unter anderem Fachräume beherbergen. Im Erdgeschoss wird eine große Lehrküche entstehen, die auch für außerschulische Veranstaltungen genutzt werden kann.

Das Planungsbüro gpe-projekt hat in diesem Zusammenhang ein Barrierefrei-Konzept für den Nordriegel sowie die barrierefreie Erschließung des Bestands gemäß § 9a BauPrüfVO erarbeitet.

Wichtiger

Die bestehenden Außenanlagen und Schulhofflächen sowie deren Barrierefreiheit sind nicht Bestandteil des Auftrags von gpe-projekt. Diese Planung erfolgt durch die Stadt Plettenberg, die die Barrierefreiheit dieser Flächen ebenfalls noch überprüfen muss.

Hinweis:

Das Barrierefrei-Konzept dient als Bauvorlage im Genehmigungsverfahren und stellt die wesentlichen zu beachtenden Aspekte der Barrierefreiheit dar.

Anforderungen – Gesetzliche Bestimmungen

Folgende bauordnungsrechtliche Vorschriften wurden zur Erstellung des Barrierefrei Konzeptes herangezogen:

- Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW 2018)
- Sonderbauverordnung (SBauVO 2016)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV 2004)
- Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO 2021)
- DIN 18040-1:2010-10 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 1:
Öffentlich zugängliche Gebäude (2010)
- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten (2012)
- DIN EN 81-70 Sicherheitsregeln für Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 7: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderung (2005)
- DIN 32986 Taktile Schriften und Beschriftungen – Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabenen Profilschrift (2015)
- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung (2009)
- VDI 6008 Blatt 1 Barrierefreie Lebensräume – Allgemeine Anforderungen und Planungsgrundlagen (2012)

Allgemeine Schutzziele

Die allgemeinen Schutzziele sind in der DIN 18040 – Barrierefreies Bauen definiert und im Barrierefrei-Konzept für die Generalplanung der Sanierung der Geschwister-Scholl-Realschule verbindlich einzuhalten. Die Schutzziele lauten:

- **Auffindbarkeit + Erreichbarkeit** der baulichen Anlagen
- **Zugänglichkeit** der baulichen Anlagen
- **Nutzbarkeit** in zweckentsprechender Art und Weise
- **Verlassen** ins Freie oder in einen gesicherten Bereich

Ziel der Schutzziele ist es, Menschen mit Einschränkungen eine möglichst selbstständige und eigenständige Orientierung sowie Fortbewegung im Gebäude ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.

Beschreibung des Objekts

Lage – Erschließung des Gebäudes

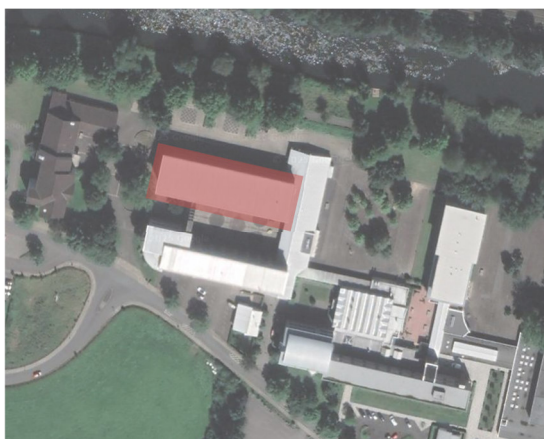
Die Geschwister-Scholl-Realschule ist Teil des Schulzentrums Böddinghausen und liegt an der Albert-Schweitzer-Straße im nördlichen Stadtgebiet von Plettenberg.

Östlich der Realschule befindet sich das Gymnasium, westlich ein Hauptschulstandort. Die einzelnen Schulen sind jeweils durch die Pausenhöfe voneinander getrennt. Nördlich wird das Gelände durch einen Fahrradweg und die dahinter fließende Lenne begrenzt, im Süden durch die Albert-Schweitzer-Straße.

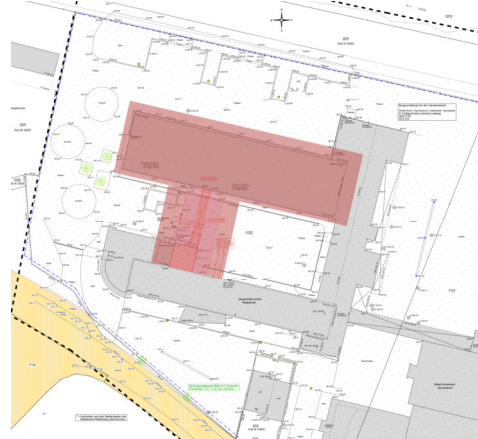
Die Realschule besteht aus zwei dreigeschossigen weitestgehend freistehenden Gebäuderiegeln in Ost-West-Ausrichtung, welche über die eingeschossige Schulmensa und einen mehrgeschossigen, geschlossenen Verbindungsgang verbunden sind. Der nördliche Gebäuderiegel wird kernsaniert und als barrierefreies Cluster umorganisiert. Die Positionierung eines Aufzugs ermöglicht den barrierefreien Zugang zum nördlichen Riegel, in dem alle Fachräume sowie Klassenräume verortet sind. Der Zugang zum Verwaltungs- und Lehrerbereich sowie der Zugang zum Nordriegel sind barrierefrei möglich. Die Herstellung der barrierefreien Außenanlagen und einem barrierefreien Haupteingang obliegt der Stadt Plettenberg und muss gesondert betrachtet werden.

Süd-östlich der Schule, neben dem Gymnasium, liegt der Busbahnhof, welcher die direkte Anbindung zum öffentlichen Verkehr ermöglicht. Die Schüler*innen können über den direkten Verkehrsweg das Schulzentrum erreichen. Die Schule ist ebenfalls zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Beim Betreten des Geländes führt ein direkter Weg zum Haupteingang der Schule, von dort wiederum gelangt man zu den Nebeneingängen und Außenanlagen. (Erstellung der barrierefreien Außenanlagen obliegt der Stadt Plettenberg)

Luftbild:



Übersichtsplan:



Nutzung des Gebäudes

Im nördlichen Gebäuderiegel befinden sich im Erdgeschoss neben der Lehrküche, Kunst- und Musikräumen auch eine Bibliothek und ein Raum für die Nachmittagsbetreuung. Die Räume Bibliothek und Nachmittagsbetreuung erhalten einen direkten Zugang zum Außenbereich. So entsteht mit der angrenzenden Mensa eine Fläche, die nach dem regulären Unterricht der Nachmittagsbetreuung in Gänze zur Verfügung steht, kann. Die Lehrküche mit Kursraum befindet sich direkt angrenzend am westlichen Eingang des Gebäudes und steht für außerschulische Nutzungen zur Verfügung. Durch ihre Positionierung ist ein barrierefreier Zugang auch nach Schulschluss geeignet und eine Nutzung des barrierefreien WCs auf gleicher Ebene möglich.

Im ersten Obergeschoss sind zwei Unterrichts-Cluster verortet, bestehend aus jeweils 5 Klassenräumen und einem Mehrzweckbereich. Zusätzlich gibt es ein Lernbüro. In der Mitte jedes Geschosses befinden sich die WC-Anlagen mit jeweils einem barrierefreien WC und dahinterliegenden Technikräumen. Diese Aufteilung ist in allen Geschossen gleich.

Das 2. Obergeschoss ist den Naturwissenschaften gewidmet. Neben zwei Biologieräumen und einer Biologie Vorbereitung, finden zwei Chemieräume, ein Lernbüro, zwei Informatikräume sowie zwei Physikräume mit Physik Vorbereitung ihren Platz. Gegenüber dem Treppenaufgang befindet sich ein DAZ-Raum. Der gesamte Gebäuderiegel ist über einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Durch die Clusterbildung entstehen große, komfortable Bewegungsflächen.

Der Aufzug für die barrierefreie Nutzung des Nordriegels ist im Südriegel des Gebäudekomplexes platziert. Über einen Verbindungsgang gelangt man in das erste und zweite Obergeschoss des sanierten Bereichs. Außerdem kann so das Erdgeschoss, welches in Teilen in anders Niveau und Treppen hat, überwunden werden.

Baurechtliche Einstufung

Die Erweiterung des Schulgebäudes ist gemäß § 50 Abs. 12 der Bauordnung NRW als Sonderbau einzustufen, da es sich hierbei um eine schulische Einrichtung handelt. Gemäß § 49 Abs. 2 BauO NRW gelten Teile des Gebäudes als öffentlich zugänglich, wodurch für diese Bereiche besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit bestehen.

Darüber hinaus wird das Gebäude als Arbeitsstätte genutzt. Gemäß § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) bestimmt der Bauherr, in welchen Teilbereichen besondere Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung für Beschäftigte mit Behinderungen umgesetzt werden. Eine generelle gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Barrierefreiheit aller Arbeitsstättenbereiche besteht nicht. Daher erfolgt die barrierefreie Ausgestaltung auf Teilbereiche, die für die Nutzer relevant sind.

Die technische Umsetzung der Barrierefreiheit erfolgt entsprechend der Technischen Regel ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ sowie unter Berücksichtigung der Normreihe DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“.

Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Landesbauordnung NRW

Gemäß § 49 Abs. 2 BauO NRW werden folgende Bereiche als öffentlich zugänglich eingestuft und besitzen Anforderungen an die Barrierefreiheit:

- Mensa/ Foyer (nicht Bestandteil der Betrachtung)
- Allgemeine Unterrichtsräume im Nordriegel
- Fachräume
- Differenzierung
- Bibliothek
- Nachmittagsbetreuung
- WC-Anlagen
- 1. Hilfe Raum
- Verkehrsflächen und Fluchtwege im Nordriegel und Teilen des Bestands

Barrierefreie Anwendungsbereiche gemäß Arbeitsstättenverordnung

Gemäß §3a Abs. 2 ArbStättV werden folgende Bereiche als Arbeitsstätte für Beschäftigte mit Behinderungen barrierefrei gestaltet:

- Lehrerzimmer/ Teamstationen
- Büros
- Aufenthalt
- 1. Hilfe Raum

Nutzergruppen

Bei dem Bauprojekt zählen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu den Hauptnutzern. Es liegt keine klassische öffentliche Zugänglichkeit vor, da das Gebäude nur von einem festen Nutzerkreis verwendet wird. Für die Schülerinnen und Schüler gehören Unterrichtsräume, Aufenthaltsbereiche, Fachräume sowie Verkehrsflächen zu den im Barrierefrei-Konzept betrachteten Nutzungsbereichen.

Derzeit sind im festen Nutzerkreis keine Personen mit Seh- oder Hörbehinderungen (z. B. blinde, gehörlose oder schwerhörige Menschen) oder mit motorischen Einschränkungen beziehungsweise Rollstuhlnutzende vertreten.

Die Lehrküche wird nach dem regulären Schulbetrieb flexibel von externen, angemeldeten Gruppen genutzt. Deshalb ist sicherzustellen, dass dieser Bereich für Menschen mit

Einschränkungen oder ältere Personen barrierefrei erreichbar und ohne fremde Hilfe nutzbar ist.

Das Lehrerzimmer, die Büros, der Erste-Hilfe-Raum, der Besprechungsraum der Lehrkräfte, der Bereich der Mensa Leitung mit Pausenraum, sowie die Küche mit Nebenräumen gehören nicht zu den öffentlich zugänglichen Bereichen. Diese Räume gelten als Arbeitsstätte, weshalb für sie die Arbeitsstättenverordnung gilt.

Zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden je nach nutzerspezifischem Bedarf bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Bei Schulveranstaltungen wie Schulfesten oder Einschulungen sind Eltern, Angehörige und weitere Gäste eingeladen. Sollte sich hierbei Personen mit Behinderungen im Gebäude aufhalten, ist davon auszugehen, dass diese in der Regel von Angehörigen oder Betreuungspersonen begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Umsetzung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere der DIN 18040, selektiv in Teilbereichen. Wesentliche Grundzüge der Barrierefreiheit werden dabei berücksichtigt und angemessen umgesetzt.

Inklusionsangaben der Schüler

Nach Absprache mit den Bauherren und der Schulleitung sollen bei der Planung folgende Inklusionsarten berücksichtigt werden:

Behinderung	Berücksichtigung
Körperliche Behinderung (Rollstuhlfahrer)	Ja
Sehbehinderung	Nein
Hörbehinderung	Ja
Förderbedarf Sprache	Nein
Förderbedarf Lernen	Nein
Förderbedarf sozial-emotional	Nein

Bauliche Anforderungen an Barrierefreiheit – Infrastruktur

Zum Nachweis der Barrierefreiheit werden für die Umsetzung relevante Anforderungen beschrieben. Nachstehend werden die Anforderungen, die bei der Planung der Erweiterung berücksichtigt wurden, tabellarisch dargestellt sowie schriftlich erläutert.

Äußere Erschließung – Zugang zum Gebäude (erfolgt durch Stadt Plettenberg)

Äußere Verkehrsflächen - Gehwege (DIN 18040-1:2010-10)	
Wegbreite bis 15m Länge	≥ 1,50m
Begegnungsflächen nach 15m Länge	≥ 1,80 x 1,80m
Wegbreite bis 6m Länge, ohne Richtungsänderung	≥ 1,20m
Begegnungsflächen, mit Richtungsänderung	≥ 1,50 x 1,50m
Längsneigung	≤ 3%
Querneigung	≤ 2,5%
Lichte Höhe über Gehweg	≥ 2,20m
Taktile Erfassbarkeit des Gehweges (Bordhöhe)	≥ 3 cm
PKW-Stellplatz (BxH)	≥ 3,50 x 5,00m

Der Lehrerparkplatz befindet sich südlich, zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Schulgebäude auf dem Schulgelände. Insgesamt sind dort 26 PKW-Stellplätze vorgesehen.

Eingangsbereiche (DIN 18040-1:2010-10 / DIN 18040-1:2011-09 / ASR V3a.2)	
Haupteingangstür	
Lichtes Durchgangsmaß (BxH)	≥ 0,90 x 2,05m
Bewegungsfläche, Öffnungsrichtung	≥ 1,50 x 1,50m
Bewegungsfläche, Schießrichtung (BxT)	≥ 1,50 x 1,20m
Seitlicher Abstand zwischen Türdrücker und Bauteilen	≥ 0,50m
Sicherheitsmarkierung bei Glastüren in Augenhöhe	1,20 – 1,60m
Sicherheitsmarkierung bei Glastüren in Kniehöhe	0,40 – 0,70m
Auffindbarkeit	
Visuell kontrastreiche Gestaltung des Eingangs	Berücksichtigt!
Ausreichende Beleuchtung	Berücksichtigt!
Taktil Erfassbar (Bodenstruktur/ Bodenindikator)	Berücksichtigt!
Erreichbarkeit	
Stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit des Haupteingangs	Berücksichtigt!
Ausreichend Bewegungsflächen	≥ 1,50 x 1,50m
Längsneigung	≤ 3%
Querneigung	≤ 2,5%

Horizontale Erschließung des Gebäudes – Flure, Verkehrsflächen

Flure – Verkehrsflächen (DIN 18040-1:2010-10)	
Breite Durchgänge	≥ 0,90m
Flurbreite bis 6m Länge	≥ 1,20m
Begegnungsflächen bis 15m	≥ 1,50 x 1,50m
Flurbreite bis 15m Länge	≥ 1,50m
Begegnungsfläche nach 15m Länge	≥ 1,80 x 1,80m
Bodenbelag rutschhemmend und festverlegt	≥ R9 (BGR 181)

Im Nordflügel sind alle Verkehrsflächen und Flure breiter als 1,80m ausgebildet. Das bedeutet, dass an jeder Stelle der Verkehrsflächen eine Begegnung zwischen zwei Rollstuhlfahrern möglich ist. Die Durchgänge innerhalb des öffentlichen Bereiches sind alle breiter als 0,90m und mit einem Rollstuhl zu nutzen.

Horizontale Erschließung – Innentüren, Durchgänge

Innentüren – Durchgänge (DIN 18040-1:2010-10)	
Lichtes Durchgangsmaß (BxH)	≥ 0,90 x 2,05m
Leibungstiefe	≤ 0,26m
Bewegungsfläche, Öffnungsrichtung	≥ 1,50 x 1,50m
Bewegungsfläche, Schließrichtung (BxT)	≥ 1,50 x 1,20m
Seitlicher Abstand zwischen Türdrücker und Bauteilen	≥ 0,50m
Türdrückerhöhe	0,85 – 1,05m
Sicherheitsmarkierung bei Glastüren in Augenhöhe	1,20 – 1,60m
Sicherheitsmarkierung bei Glastüren in Kniehöhe	0,40 – 0,70m

Die lichte Durchgangsbreite der Türen in öffentlichen Bereichen in dem Erweiterungsbau beträgt mind. 0,90m, sodass die Durchfahrt mit einem Rollstuhl gewährleistet ist. Ausgeschlossen sind dabei die WC-Anlagen, die nicht rollstuhlgerecht sind.

Die Eingangs- und Fluchttüren, sowie die Türen zu notwendigen Treppenräumen werden als doppelflügelige Glastüren ausgebildet. Die Glastüren werden mit Sicherheitsmarkierung in Augenhöhe und Kniehöhe gekennzeichnet und sind 1,20m breit.

Die Bewegungsflächen in Öffnungs- und Schließrichtung werden in den öffentlich zugänglichen Bereichen eingehalten.

Vertikale Erschließung – Treppen

Treppen (DIN 18040-1:2010-10)	
Gerader Treppenlauf mit Setzstufen	Berücksichtigt!
Beidseitige Handläufe, Höhe Oberkante	0,85 -0,90m
Stufenmarkierung der Setzstufe	Farbige Setzstufen

Im Nordriegel befinden sich die Bestandstreppenhäuser. Eins westlich und eins östlich. Hier führt eine zweiläufige, gegenläufige Treppe mit Wendepodest vom Erdgeschoss über das 1. Obergeschoss in das 2. Obergeschoss. Die insgesamt 22 Steigungen zu den jeweiligen Obergeschossen haben ein Verhältnis von 16,70 x 30cm und die Treppe hat eine Breite von 2,45m. Nach der 10. Stufe ist ein Wendepodest mit einer Breite von 2,45m und eine Länge von 5,70m.

Die Handläufe aller Treppen werden barrierefrei ausgeführt.

Vertikale Erschließung – Aufzüge

Aufzüge (DIN 18040-1:2010-10)	
Wartefläche vor dem Aufzug	≥ 1,50 x 1,50m
Zusätzliche Verkehrsfläche neben dem Wartebereich	≥ 0,90m* (Abweichung)
Lichte Zugangsbreite zum Aufzugskabine	≥ 0,90m
Mindestabmessung Aufzugskabine (BxT)	≥ 1,10 x 1,40m

Die neue Aufzugsanlage am Bestand, wird barrierefrei ausgebildet. Das bedeutet, dass der Aufzug bezüglich der Kabinenabmessungen und Wartebereiche normgerecht ausgeführt wird. Es ist ein Wartebereich von 1,50 x 1,50 m sowie ein zusätzlicher Bewegungsbereich* (Abweichung) von 0,70 m bzw. 0,78m vorgesehen (Doppelseitige Nutzung des Fahrstuhls). Nutzung ausschließlich durch den Rollstuhlfahrer und ohne zusätzliche Nutzung anderer Personen. Aufgrund der Positionierung ist aber eine gute Einsicht vor dem Fahrstuhlbereich, mit der entsprechenden Wartemöglichkeit gegeben. In der Aufzugskabine mit den Abmessungen von 1,10 x 1,40 m findet ein Rollstuhlnutzer und eine weitere Person Platz. Wenden ist in der Aufzugskabine für den Rollstuhlfahrer nicht möglich. Die Kabinenausstattung wird unter Berücksichtigung der DIN EN 81-70:2005-09 ausgeführt.

Der Aufzug gewährleistet eine stufen- und schwellenlose Erschließung der Obergeschosse und dem Erdgeschoss des Bestandsgebäudes.

Warnen – Orientieren – Informieren – Leiten

Der Nordriegel der Geschwister-Scholl-Realschule verfügt über eine klare und übersichtliche räumliche Struktur. Daher kann auf ein taktiles Bodenleitsystem verzichtet werden. Für externe Veranstaltungen wird ausschließlich die Lehrküche genutzt. Diese ist übersichtlich gestaltet und verfügt über einen direkten, barrierefreien Ausgang ins Freie.

Die Vermittlung wichtiger Informationen erfolgt über eine kontrastreiche Raumbeschilderung. Kommunikationsanlagen wie Türöffner, Klingelanlagen an den Nebeneingängen, Gegensprechanlagen sowie Notrufsysteme sind barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar.

Der Haupteingang des Bestandsgebäudes ist nicht Bestandteil der Sanierungsmaßnahme und wurde daher in diesem Konzept nicht berücksichtigt.

Im gesamten Schulgebäude ist die Installation einer Brandmeldeanlage (BMA) vorgesehen. Eine Alarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ist gemäß den geltenden Vorschriften nicht zwingend erforderlich, da es sich um eine schulische Nutzung und somit nicht um ein allgemein öffentlich zugängliches Gebäude handelt. Aufgrund der eindeutigen und klar geführten Rettungswege ist im Evakuierungsfall nicht mit Orientierungsproblemen zu rechnen.

Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sind zusätzliche visuelle Alarmierungen vorgesehen. Diese werden sowohl im barrierefreien WC als auch im Vorraum des Aufzugs installiert und tragen zur barrierefreien Sicherheit nach dem Zwei-Sinne-Prinzip bei.

Bauliche Anforderungen an Barrierefreiheit – Räume

Bibliothek und Betreuungsraum und Lehrküche

Die Bibliothek, der Betreuungsraum und Lehrküche sind von außen und der Mensa aus barrierefrei zugänglich. Die Eingangstür aus Glas ist mit einer Sicherheitsmarkierung versehen. Rollstuhlfahrer haben ausreichend Bewegungsfläche und können barrierefrei aus der Eingangstür Fluchten sowie aus den innenliegenden Fluchttüren direkt ins Freie. Rollstuhlgebundene Nutzer können das barrierefreie WC in der Geschossmitte nutzen.

Musik-, Kunst- und Technikräume

Die im Erdgeschoss des Nordriegels gelegenen Räume sind barrierefrei über den Nebeneingang zu erreichen. Flurbreite und Raumgrößen machen eine problemlose Nutzung für den Rollstuhlfahrer möglich. Dieser erreicht von hier aus ebenso barrierefrei die Mensa und das Foyer. Rollstuhlgebundene Nutzer können das barrierefreie WC in der Geschossmitte nutzen.

Klassenraum Cluster

Die im 1.Obergeschoss des Nordriegels gelegenen Klassenräume sind barrierefrei in einer Clusterstruktur angeordnet. Über den neuen Fahrstuhl, der im Bestandsgebäude verortet ist, besteht die Möglichkeit das Geschoss über einen Verbindungsgang vom Bestand zum sanierten Nordriegel zu erreichen. Rollstuhlgebundene Nutzer können das barrierefreie WC in der Geschossmitte nutzen.

Fachraum Cluster Biologie-Physik-Chemie-Informatik

Die im 2.Obergeschoss des Nordriegels gelegenen Fachräume sind barrierefrei in einer Clusterstruktur angeordnet. Über den neuen Fahrstuhl, der im Bestandsgebäude verortet ist, besteht die Möglichkeit das Geschoss über einen Verbindungsgang vom Bestand zum sanierten Nordriegel zu erreichen. Rollstuhlgebundene Nutzer können das barrierefreie WC in der Geschossmitte nutzen.

Verwaltungs- und Lehrerbereich

Die Büros der Verwaltung sowie der Lehrerbereich sind barrierefrei zugänglich und die Bewegungsflächen werden eingehalten. Zurzeit sind keine Menschen mit Behinderung an der Schule beschäftigt. Die grundlegenden Voraussetzungen in dem Bestandsbau für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sind jedoch geschaffen. Lediglich die Anpassung der Türbreiten zu den Büros der Schulleitung und der stellv. Schulleitung und eine barrierefreie Anpassung der Möblierung sind im Bedarfsfall notwendig.

Sanitärräume

Sanitärräume (DIN 18040-2:2011-09)	
WC-Becken	
Bewegungsflächen vor WC-Becken	≥ 1,50 x 1,50m
Bewegungsfläche neben WC-Becken, beidseitig (BxT)	≥ 0,90 x 0,70m
Ausladung WC-Becken	0,70m
Höhe WC-Becken	0,46 – 0,48m
Waschbecken	
Bewegungsflächen vor Handwaschbecken	≥ 1,50 x 1,50m
Unterfahrbarkeit Handwaschbecken (BxT)	≥ 0,90 x 0,45m
Beinfreiheit, ab Vorderkante Waschbecken (BxT)	≥ 0,67 x 0,30m
Fußfreiheit, im Wandbereich des Waschbeckens (BxT)	≥ 0,35 x 0,10m
Höhe Waschbecken	≤ 0,80m
Dusche	
Bewegungsflächen im Duschbereich	≥ 1,50 x 1,50m
Gefälle zum Abwasser	≤ 2%
Bodenbelag rutschhemmend	Mind. R 10/B
Maximale Absenkung im Duschbereich	≤ 0,02m

Es befinden sich insgesamt 3 barrierefreie WCs im sanierten Nordriegel. Aufgeteilt auf drei Geschosse bieten sich für Rollstuhlfahrer kurze Wege, da keine Geschosse überwunden werden müssen.

Allgemeine Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume werden barrierefrei ausgebildet und die Bewegungsflächen an den Türen eingehalten.

Technische Anforderungen an die Barrierefreiheit

Elektrotechnischen Angaben	
Türen	
Haupteingang	Automatischer Drehflügelantrieb, Ansteuerung über Türtaster außen/ innen
Schalter - Taster	
Befehlsgeber Aufzug Außen	Montagehöhe 0,90-1,05m / Seitlicher Abstand ≥0,50m
Befehlsgeber Aufzug Innen	Montagehöhe 0,90-1,05m / Seitlicher Abstand ≥0,50m / Quertableau mit XL-Befehlsgebern
Notruf Aufzug	Notruferweiterung am Anfang der Befehlsgeber

Die technischen Anforderungen an die Barrierefreiheit bilden die Schnittstellen zu den entsprechenden Fachplanungen ab. Bei der weiteren Planung werden die Anforderungen fachübergreifend berücksichtigt.

Schlussbemerkung

Einhaltung Schutzziele

Im Rahmen der Sanierung des Nordriegels der Geschwister-Scholl-Realschule werden die grundlegenden Anforderungen gemäß § 49 der Bauordnung NRW (BauO NRW) erfüllt. Die öffentlich zugänglichen Bereiche sind baulich so gestaltet, dass sie von Kindern, Beschäftigten und Besuchern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Die zu Beginn des Barrierefrei-Konzeptes aufgeführten allgemeinen Schutzziele gemäß DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“ können in vollem Umfang eingehalten werden.

Anhang

Dieses Barrierefrei Konzept für die Sanierung und Teilneubau der Geschwister-Scholl-Realschule umfasst 14 Seiten und in der Anlage drei Zeichnungen:

- 01_Realschule_Plettenberg_Barrierefreiheit_EG
- 02_Realschule_Plettenberg_Barrierefreiheit_1.OG
- 03_Realschule_Plettenberg_Barrierefreiheit_2.OG

Verfasser

gpe-projekt

Gesellschaft für Planung & Entwicklung

Nördeltstiege 2

59872 Meschede

Tel: +49 (0)291 994 191-0

www.gpe-projekt.de

Meschede, den 17.07.2025

.....
Verfasser